

THEMA MEINUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

POLIZEIGEWALT**VERFÜGBARES MATERIAL:**

Leporello mit Kurzbeschreibungen der 10 Fälle, Briefvordrucke mit Situationsbeschreibungen, Heftchen „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.

Kann kostenlos bestellt werden unter:
<https://shop.schulen.briefmarathon.de>

**Der Fall Zineb Redouane**

(v.a. für französische Kurse/
Klassen: Schilderung des
Ereignisses; ab 15 Jahren)

ZIEL: Die Jugendlichen lernen, anhand von Alltagssituationen und anhand der Fälle des Briefmarathons, welche besondere Rolle die Polizei bei der Einhaltung der Menschenrechte spielt. Die Jugendlichen lernen außerdem zentrale Standards für die Gewaltanwendung durch die Polizei kennen. Sie können erläutern, wie sich diese Standards direkt aus den Menschenrechten ableiten lassen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Thema Polizei und Versammlungsfreiheit.

LERNVORAUSSETZUNGEN: Aktivitäten 1 und 2; ab 14 Jahren

VORBEREITUNG: Machen Sie sich mit den 10 Fällen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vertraut. Nutzen Sie insbesondere den Fall von Zineb Redouane aus Frankreich und den Fall Dorgelesse Nguessan aus Kamerun, die sich als Grundlage für diese Aktivität besonders gut anbieten. Drucken Sie das Arbeitsblatt „Hintergrundwissen zu Polizei und Menschenrechten“ aus. Zur Vorbereitung ist auch der folgende Link hilfreich:
<https://www.amnesty.at/themen/polizeigewalt/polizeigewalt-weltweit-und-in-oesterreich-%C3%BCberblick-loesungen/#polizeigewalt-Definition>

DIE ROLLE DER POLIZEI DAUER: 15 MINUTEN

Teilen Sie die Jugendlichen in Kleingruppen ein. Bitten Sie die Jugendlichen, darüber nachzudenken, welche Rolle die Polizei in der Gesellschaft erfüllen sollte, ihre Antworten auf diese Frage vorzustellen und zu diskutieren. (Alternativ: Bitten Sie die Schüler*innen, in Partner*innenarbeit Situationen aufzuschreiben, in denen sie der Polizei in ihrem Alltag begegnen).

Bitte gehen Sie mit der Aufgabe sehr sensibel um, für den Fall, dass eine*r der Schüler*innen selbst bereits Opfer von Polizeigewalt geworden ist. Sie können hier auch eine Trigger-Warnung aussprechen.

Als Hilfestellung können Sie folgende Fragen an die Tafel schreiben:

- Warum gibt es die Polizei?
- Was ist die Aufgabe der Polizei?
- Wie sollte sich die Polizei verhalten?

Bitten Sie eine Person aus jeder Gruppe, die Ergebnisse auf Moderationskarten zu schreiben und an die Tafel zu hängen. Sammeln Sie diese auf der linken Tafelseite, sodass die Schüler*innen einen Überblick haben. Das Tafelbild kann von Ihnen ergänzt werden.

Anlaufstellen für „Opfer“ von Polizeigewalt

- Victim Veto:
<https://www.victim-veto.org/>
- Amnesty Deutschland:
<https://amnesty-polizei.de/merkblatt-fuer-opfer-rechtswidriger-gewalt/>



SONDERSTATUS DER POLIZEI DAUER: 15 MINUTEN

Mit den Aufgaben der Polizei gehen auch Sonderbefugnisse einher. Greifen Sie einige Sonderbefugnisse der Polizei aus dem Arbeitsblatt „Hintergrundwissen zu Polizei und Menschenrechten“ auf und halten Sie diese auf einem Tafelbild fest. In diesem können Sie gemeinsam mit den Schüler*innen die Menschenrechte gegenüberstellen und die daraus resultierende Verantwortung bzw. die Standards für polizeiliches Handeln herausarbeiten (einen Vorschlag bietet die folgende Tabelle; weitere Infos finden Sie im Arbeitsblatt).

Auf Basis des Tafelbilds können Sie in einem weiteren Schritt den von Ihnen ausgewählten Fall durchgehen (zum Beispiel den von Zineb Redouane oder Dorgelesse Nguessan)

Aufgaben der Polizei (Vorschlag)

- Die Polizei ist verantwortlich für die Durchsetzung des Gesetzes. Als Exekutivbehörde stellt sie sicher, dass Gesetze befolgt und eingehalten werden.
- Die Polizei schützt Personen und Besitz und ist zuständig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Die Polizei untersucht Straftaten, ermittelt Täter*innen und führt Festnahmen durch.

Tafelbild (Vorschlag)

Sonderbefugnisse der Polizei	Menschenrechte	Verantwortung/Standards für polizeiliches Handeln
Anwendung von Gewalt bei Festnahmen/ Verhaftungen	<p>Art. 5: Niemand darf unmenschlicher Behandlung unterworfen sein ...</p> <p>Art. 9: Niemand darf willkürlich verhaftet werden ...</p> <p>Art. 3: Jeder Mensch hat Recht auf Leben, Freiheit ...</p>	<p>Gewalt nur in Ausnahmefällen und sie muss mit dem Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Sicherheit der Person in Einklang stehen.</p> <p>Gewalt muss in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko oder zur Gefahr stehen.</p> <p>Kein Mensch darf grundlos verhaftet werden.</p>
Das Tragen und der Gebrauch von Waffen	<p>Art. 5: Niemand darf unmenschlicher Behandlung unterworfen sein ...</p> <p>Art. 3: Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit ...</p>	<p>Jegliche Gewaltanwendung mit Waffen muss – wenn nicht zwingend erforderlich – verhindert werden.</p> <p>Wenn die Anwendung von Gewalt zu Verletzungen oder zum Tod führt, muss eine gründliche, unabhängige und transparente Untersuchung folgen.</p>
Personenkontrollen	<p>Art. 7: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich ...</p>	<p>Personenkontrollen müssen einen konkreten Anlass haben und dürfen nicht diskriminierend sein.</p>
Das Auflösen von Demonstrationen	<p>Art. 20: Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln ...</p>	<p>Eine Versammlung darf nur als letztes Mittel aufgelöst werden. Wenn es zu Gewalttaten kommt, muss die Polizei sicherstellen, dass diejenigen, die friedlich bleiben, weiter protestieren können und Unbeteiligte geschützt werden.</p>



WENN DIE POLIZEI IHRE MACHT MISSBRAUCHT – DER FALL ZINEB REDOUANE und der Fall Dorgelesse Nguessan

DAUER: 15 MINUTEN

Lesen Sie den Jugendlichen die Situationsbeschreibung zum Fall von Zineb Redouane oder zum Fall Dorgelesse Nguessan vor. Fordern Sie die Schüler*innen auf, während des Vorlesens immer dann aufzustehen, wenn sie davon ausgehen, dass die Polizei ihrer Verantwortung nicht gerecht wurde bzw. Menschenrechtsstandards verletzt hat. Das Tafelbild dient den Schüler*innen als Orientierung für diese Aktivität. Fragen Sie die Jugendlichen nach den Gründen für ihre Entscheidung, nachdem diese aufgestanden sind.

Falls Sie Zeit haben, können Sie zur Vertiefung auch noch das Video zeigen, das die Forschungsagentur Forensic Architecture zum Fall Zineb Redouane erstellt hat <https://forensic-architecture.org/investigation/the-killing-of-zineb-redouane> oder nutzen Sie das Amnesty Video zum Fall von diesem Fall erstellt hat Dorgelesse Nguessan: <https://bit.ly/3Df8wDW>
Sie können auch auf andere Fälle des Briefmarathons eingehen wie den Fall von Chow Hang-tung aus Hongkong oder von Vahid Afkari aus dem Iran. Hierfür können Sie die Jugendlichen in Zweiergruppen einteilen und bitten, herauszuarbeiten, welche Menschenrechtsstandards jeweils verletzt wurden.

ABSCHLIESSENDE DISKUSSION

DAUER: 15 MINUTEN

Folgende Fragen bieten sich für eine abschließende Diskussion an:

- Wie hätte sich die Polizei in den geschilderten Situationen anders verhalten sollen/müssen?
- Was für Auswirkungen haben solche Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei (auch im Kontext von Demonstrationen)?
- Was kann man gegen Polizeigewalt unternehmen?
- Warum sind internationale Menschenrechtsstandards wichtig für die Arbeit der Polizei?



HINTERGRUNDWISSEN ZU POLIZEI UND MENSCHENRECHTEN

GEWALTANWENDUNG UND MENSCHENRECHTE

Polizeibeamt*innen dürfen Dinge tun, die andere Menschen nicht dürfen – zum Beispiel Waffen tragen, Personen festnehmen oder sogar Gewalt anwenden. Die Polizei hat diese zusätzlichen Befugnisse, damit sie ihre Verantwortung für den Schutz der Menschen und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit wahrnehmen kann. Mit diesen Befugnissen ist aber auch eine enorm große Verantwortung verbunden: Bei ihrem Handeln muss sich die Polizei stets an die internationalen Menschenrechtsnormen halten (siehe unten)

NORMEN FÜR DIE ANWENDUNG VON GEWALT

Gewalt darf nur in Ausnahmefällen angewendet werden und muss mit den internationalen Menschenrechtspflichten des Landes in Einklang stehen, insbesondere mit dem Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Sicherheit der Person. Gewaltanwendung darf nur erfolgen, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, und sie muss auf das geringste Maß beschränkt sein, das zur Erreichung eines legitimen Ziels erforderlich ist.

Die Anwendung von Gewalt muss im Gesetz geregelt sein und in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko oder zur Gefahr stehen. Die Polizei kann z. B. nicht auf jemand schießen, nur weil er seinen Müll weggeworfen hat. Wenn die Anwendung von Gewalt zu Verletzungen oder zum Tod geführt hat, muss eine unverzügliche, gründliche, unabhängige, unparteiische und transparente Untersuchung vorgenommen werden.

Polizeibeamt*innen müssen zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie ihre Befugnisse missbrauchen, und es muss ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren gegen sie eingeleitet werden.

Die zuständigen Behörden müssen klare Anweisungen erstellen, wie sich Polizeibeamt*innen in bestimmten Situationen verhalten sollen und unter welchen Umständen die Anwendung von Gewalt angemessen ist.

POLIZEILICHES VERHALTEN BEI PROTESTEN

Regierungen haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass jeder Mensch das Recht auf friedliche Versammlung, einschließlich der Teilnahme an Protesten, wahrnehmen kann. Es gibt klare internationale Richtlinien für das Verhalten der Polizei bei Protesten: Sie hat die Aufgabe, friedliche Proteste zu ermöglichen und sicherzustellen, dass die Bürger*innen ihre Rechte friedlich und ohne Angst vor Repressalien ausüben können. Wenn es zu Spannungen kommt, hat die Polizei die Pflicht, zu deeskalieren und muss dabei folgende Grundsätze berücksichtigen:

- Wenn einige Demonstrierende gewalttätig werden, macht dies einen ansonsten friedlichen Protest nicht zu einer unfriedlichen Versammlung. Die Polizei sollte sicherstellen, dass diejenigen, die friedlich bleiben, weiter protestieren können.
- Gewalttätige Handlungen einiger Personen rechtfertigen keine wahllose Gewaltanwendung.
- Wenn die Anwendung von Gewalt unvermeidlich ist, um die Sicherheit anderer zu gewährleisten, muss sich die Polizei auf das erforderliche Mindestmaß an Gewalt beschränken.
- Die Entscheidung, eine Demonstration aufzulösen, muss das letzte Mittel sein, wenn alle anderen, weniger restriktiven Mittel erfolglos geblieben sind.
- Tränengas oder Wasserwerfer zur Auflösung einer Demonstration sollten nur dann eingesetzt werden, wenn die Teilnehmer*innen den Ort verlassen können. Sie dürfen nur als Reaktion auf weit verbreitete Gewalt eingesetzt werden und wenn gezieltere Mittel nicht ausreichen, um die Gewalt einzudämmen.
- Schusswaffen sollten niemals eingesetzt werden, um eine Menschenmenge aufzulösen.

Vertiefung/Vorbereitung:

Amnesty International Österreich: www.amnesty.at/themen/polizeigewalt

Amnesty International Deutschland – Polizei und Menschenrechte: www.amnesty.de/informieren/themen/polizei-und-menschenrechte

bpb: Rassismus und Polizei: www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/antirassismus-2020/316766